

Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und des 18. Jahrhunderts*

Von RUDOLF REINHARDT

I. Absichten und Erfolge.

Die Bischofslisten des Mittelalters zeigen, daß damals alle „großen“ Sippen in der Reichskirche „mitgemacht“ haben: Andechs-Meran, Bayern, Lauenburg, Pfalz, Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Habsburg, Baden und so weiter. Um 1650 waren noch zwei Familien dabei, nämlich Habsburg und Wittelsbach-Bayern. Sie waren katholisch geblieben¹. Die (kleinen) Markgrafen von Baden-Baden hatten in der Reichskirche wenig Erfolg². Die anderen Dynastien waren evangelisch geworden und als Konkurrenten ausgeschieden. Doch waren sie nicht leer ausgegangen. Durch Administraturen und Säkularisationen hatten sie sich ihren „Erbteil“ an der Reichskirche gesichert³. Dazu als Sonderfall: Braunschweig-Lüneburg war im Westfälischen Frieden die alternative Besetzung des Hochstifts Osnabrück zugestanden worden.

Das Haus Habsburg hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts⁴ noch drei Mitglieder im höheren Kirchendienst: Leopold Wilhelm (geb. 1614) war Bischof von Passau und Straßburg (1626), Olmütz (1637) und Breslau (1655), auch Abt von Murbach-Luders im Elsaß. Dazu kam das Amt des Hochmeisters im Deutschen Orden (1641)⁵. Sein Vetter Sigismund Franz (geb. 1630) war seit 1646 Bischof von Augsburg. Später erhielt er auch Gurk (1653)⁶. Die Wahl zum Bischof von Trient folgte 1659. Ein Neffe von Leopold Wilhelm, Karl Joseph (geb. 1649), übernahm nach dem Tod des Onkels (1662) Passau, Breslau und Olmütz. Dazu kam wieder das Hochmeisteramt. Karl Joseph starb aber bereits im Alter von fünfzehn Jahren (1664). Im darauffolgenden Jahr verließ Sigismund Franz den geistlichen Stand. Er resignierte seine kirchlichen Pfründen, um heiraten zu können. Doch starb er noch vor der Hochzeit (1665). Habsburg hatte jetzt niemanden mehr in den eigenen Reihen, der in der Reichskirche eingesetzt werden konnte. Zwar saßen in allen Domkapiteln habsburgisch-kaiserliche Gefolgsleute. Es war aber nicht immer leicht, ihre Wahl zu arrangieren und sie später als Bischöfe zu „führen“. Die Bindung an das eigene Haus durch das Blut war eben durch nichts zu ersetzen.

Mit dem Mangel an Kandidaten für die Reichskirche hatte Habsburg über einhundert Jahre zu leben. Selbst in der „weltlichen“ Herrschaft blieb das Fehlen männlicher Nachkommenschaft nicht ohne schwerwiegende Folgen. Kaiser Karl VI. mußte die Pragmatische Sanktion über die weibli-

che Erbfolge im Hause Habsburg durchsetzen – eine Aufgabe, die viel Energie gekostet und am Ende sogar einen Krieg gebracht hat.

Die für Habsburg wenig erfreuliche Entwicklung wurde kompensiert. 1676 heiratete Kaiser Leopold I. Eleonore von Pfalz-Neuburg (1655–1720). Diese war eine Enkeltochter des Herzogs Wolfgang Wilhelm, der 1613/14 zum Katholizismus konvertiert hatte. Sein Sohn Philipp Wilhelm konnte 1685 die Kurpfalz übernehmen, da Karl II. kinderlos gestorben war. Philipp Wilhelm hatte acht Söhne. Sechs von ihnen wurden in der Reichskirche eingesetzt, meist nach Absprache und in Übereinstimmung mit dem Wiener Hof⁷. Es gab kein Erz- oder Hochstift, in dessen Domkapitel die pfalz-neuburgischen Brüder nicht gesessen hätten. Folgende Bischofskirchen waren längere oder kürzere Zeit in ihrer Hand: Mainz, Trier, Augsburg, Worms, Breslau. Dazu kamen die Fürstpropstei Ellwangen (1689–1732) und das Amt des Hoch- und Deutschmeisters (1684–1732).

Diese Politik verfolgte Philipp Wilhelm zunächst nicht nur in Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Hof, sondern auch mit Rücksicht auf das wittelsbachische Gesamthaus. Dies hat Klaus Jaitner gezeigt⁸. In der späteren Konfrontation zwischen Bayern und Habsburg stand Pfalz-Neuburg aber entschieden auf der Seite des Kaisers. Erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kam es zu einer neuen Annäherung der beiden wittelsbachischen Linien, die mit der Hausunion vom 15. Mai 1724 besiegelt wurde⁹. Dies wiederum führte zu einer Entfremdung zwischen dem Kaiserhaus und den Pfalz-Neuburgern¹⁰. Doch ging die Zeit der pfälzischen Erfolge in der Reichskirche ohnehin zu Ende. Mit dem Tod des Alexander Sigismund, Bischof von Augsburg, im Jahre 1737 schied die Familie aus der *Germania Sacra* aus¹¹.

Ersatz für den fehlenden Nachwuchs im Hause Habsburg boten auch die Lothringer. Die Familie hatte ihre Prinzen in der Vergangenheit vor allem in der französischen Kirche oder am Rande der Reichskirche (Straßburg, Metz, Toul, Verdun) untergebracht. 1641/42 war Franz von Lothringen (1599–1668)¹², Bischof von Verdun und Domdekan in Köln, zum ersten Mal angetreten, um auch im Zentrum der *Germania Sacra* Fuß zu fassen. Bei der Koadjutorwahl in Köln versuchte er sein Glück¹³. Ein Erfolg blieb ihm versagt. Die Position des Hauses Bayern am Niederrhein war eben nicht zu erschüttern. 1678 heiratete dann Eleonore Maria Josepha (1655–1697), eine Halbschwester Kaiser Ferdinand IV. (1633–1654) und Tante Kaiser Leopold I., Karl von Lothringen (1643–1690), der sein Stammland hatte verlassen müssen¹⁴. Von den Söhnen aus dieser Ehe wurden zwei in der Reichskirche eingesetzt¹⁵, nämlich Karl Joseph (1680–1715) und Franz Anton (1689–1715)¹⁶. Karl Joseph wurde Bischof von Olmütz (1695) und Osnabrück (1698)¹⁷, auch Erzbischof von Trier (1711, seit 1710 Koadjutor). Dagegen mißlang der massiv vorgetragene Versuch, Münster zu erwerben (in den Jahren 1701 bis 1707)¹⁸. Der jünge-

re Bruder Franz Anton wurde Abt von Stablo und Malmedy, das lange Jahrzehnte eine Domäne der Bayern gewesen war.

Andere Versuche, in der Reichskirche Fuß zu fassen, scheiterten, so in Eichstätt und Augsburg (Koadjutorien)¹⁹. Auch Lüttich, Hildesheim und Speyer zogen der kaiserliche Hof und das Haus Lothringen in ihr Kalkül ein^{19a}. 1712 erkrankte der geächtete Kurfürst von Köln, Joseph Clemens von Bayern, so schwer, daß mit seinem Tod gerechnet wurde. Ein Erfolg für Franz Anton von Lothringen in diesem „Erbhof“ der Bayern rückte in greifbare Nähe. Joseph Clemens wurde aber wieder gesund. 1715 beschloß dann der kaiserliche Hof, Franz Anton für das Kardinalat zu nominieren²⁰. Der Kandidat starb aber wie sein Bruder Karl noch im selben Jahr an den Blattern. Damit schieden die Lothringer (zunächst) aus der Reichskirche aus. Der Plan einer Sekundogenitur, zunächst an der Stelle der bayerischen Position, nach dem Frieden von Rastatt 1714 (mit der Restitution des Joseph Clemens in all seinen Stiften) als Gegengewicht dazu, war damit gescheitert.

Nicht verwandt oder verschwägert mit Habsburg, aber doch treu ergeben waren zwei Konvertiten aus dem Hause Sachsen-Zeitz, die in diesen Jahren ebenfalls vom kaiserlichen Hof eingesetzt wurden, nämlich Christian August (1666–1725) und dessen Neffe Moritz Adolf (1702–1759)²¹. Beide bewarben sich mit Nachdruck in der Reichskirche, so in Köln, Eichstätt, Osnabrück, Augsburg, Münster, Paderborn, Ellwangen usw. In keiner dieser Kirchen hatten sie Erfolg. Sie blieben auf die habsburgisch-ungarisch-böhmische Landeskirche beschränkt: Christian August erhielt 1696 die Diözese Raab, und zwar aufgrund einer kaiserlichen Nomination. Im Jahr 1700 wurde er Koadjutor des Erzbischofs von Gran (Nachfolge 1707). 1706 schlug ihn Kaiser Joseph I. mit Erfolg für die Aufnahme in das Kardinalskolleg vor. Moritz Adolf erhielt 1732 aufgrund einer kaiserlichen Nomination die Diözese Königgrätz. Im darauffolgenden Jahr wurde er nach Leitmeritz transferiert.

Es fällt auf, daß die beiden Konvertiten aus dem Hause Sachsen-Zeitz nur in der habsburgischen Landeskirche, nicht aber in der Reichskirche Erfolg hatten. Zur Erklärung wurde schon darauf verwiesen, daß die unbedingte Treue zum Kaiser, die beide an den Tag legten und die nach dem Urteil mancher Zeitgenossen an „niedrigste Unterwürfigkeit“ grenzte, selbst den Domkapiteln im Reich unheimlich geworden sei²². So erhielten beide nur solche Kirchen, bei denen der Wiener Hof das Nominationsrecht hatte.

Einen neuen Anlauf machte Wien 1761, als es darum ging, das „Erbe“ zu übernehmen und zu sichern, das Clemens August von Bayern hinterlassen hatte (Köln, Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Hochmeisteramt). Das Haus Habsburg konnte noch immer keinen eigenen Kandidaten präsentieren. Karl Alexander von Lothringen (1712–1780) mußte einspringen. Er war ein Bruder von Kaiser Franz Stephan und überdies mit

Habsburg durch seine Frau Maria Anna, Schwester der Kaiserin Maria Theresia, verbunden. 1744 war Maria Anna gestorben. Karl Alexander hatte nicht mehr geheiratet. Der Wiener Hof sah deshalb keine Schwierigkeit, den verwitweten Bruder und Schwager für die Wahl zum Hochmeister des Deutschen Ordens zu „empfehlen“. Wie zu erwarten, setzte sich Karl Alexander ohne Schwierigkeiten durch. Dagegen fand der Vorschlag eines Kölner Dompriesters (Friedrich Ludwig von Scampar)²³ keine Gnade, Karl Alexander auch in Köln beim Ringen um die Nachfolge „antreten“ zu lassen. Ein solcher Plan war doch recht abenteuerlich. Der Wiener Hof konnte um so leichter davon Abstand nehmen, da die Wahl ohnehin nach den eigenen Wünschen lief (Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels).

Karl Alexander selbst scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, neben dem Hochmeisteramt weitere Würden in der Germania Sacra zu übernehmen. Am 19. August 1762 ließ er in Wien anfragen, ob er sich nach dem Tod des regierenden Fürstpropstes von Ellwangen (Anton Ignaz Fugger, 1711–1787) „einige Aussicht auf Erlangen der Propstei machen könne“ und ob nicht rechtzeitig entsprechende Schritte eingeleitet werden sollten²⁴. In der Tat scheint einiges geschehen zu sein.

Die Kränklichkeit des Fürstpropstes von Ellwangen wurde 1764 für den Wiener Hof zu Vorwand und Anlaß, eine Koadjutorie für den Bischof von Konstanz, Franz Konrad von Rodt, zu betreiben. Kaiserin Maria Theresia hatte ihm 1756 bei der Kreation zum Kardinal eine standesgemäße Versorgung zugesagt²⁵. Der Plan, Rodt ein zweites Hochstift (Augsburg, Basel) zu verschaffen, ließ sich nicht durchsetzen. Zwar hatte der Kandidat in Augsburg gute Aussichten, als dort 1764 ein Koadjutor gewählt wurde. Da der Wiener Hof aber unverkennbar und deutlich Clemens Wenzeslaus von Sachsen favorisierte, war der Patriot Rodt bereit, zurückzustehen. Deshalb sollte er durch eine Koadjutorie in Ellwangen Ersatz erhalten.

Das Geschäft, das der kaiserliche Vertrauensmann in Ellwangen, Kaspar Adelmann von Adelmansfelden, zu betreiben hatte, war nicht einfach²⁶. Beim Kapitel war Rodt wenig geschätzt, da er sich als Domdekan von Augsburg in den Exemptionsstreitigkeiten mit Ellwangen „widrig“ verhalten hatte. Der Fürstpropst spernte sich ebenfalls. Er war der Meinung, im Alter von 53 Jahren noch keinen Koadjutor zu benötigen. Auch konnte eine solche Koadjutorie bei der Bewerbung in einem anderen Stift als Argument gegen ihn verwendet werden. Ganz abgeneigt war Fugger indes nicht; doch wollte er als Gegenleistung anderwärts eine Koadjutorie, falls ihm der kaiserliche Hof nicht sofort ein Hochstift verschaffen konnte.

Am 27. Februar 1765 berichtete Adelmann überraschend – noch heute ist die Erleichterung zu spüren – er habe erfahren, daß auch der Hochmeister „oder vielmehr der hohe teutsche Orden“ ein Augenmerk auf die Fürstpropstei geworfen hätten. Dieses Projekt lasse sich leichter durchbringen als eine Koadjutorie für Rodt. Die Gründe: mehrere Kapitulare seien dem Hochmeister „ungemein attachiert“. Auch der Fürstpropst mache keine

Schwierigkeiten. Er rechne nämlich damit, „desto eher“ in den habsburgischen Niederlanden eine weitere Prälatur zu erhalten. (Karl Alexander war im „Hauptberuf“ Gouverneur in Brüssel). Zudem seien die beiden Ämter schon zweimal kumuliert gewesen. Die Hochmeister aus dem Haus Pfalz-Neuburg (Ludwig Anton und Franz Ludwig) seien gleichzeitig Fürstpropste gewesen; beide hätten dem Stift „vortrefflich vorgestanden“. Auch „seynd diese beiden Fürstenthümer wegen ihrer Lage miteinander sehr vorteilhaft“²⁷.

Der Wiener Hof war beim Konstanzer Kardinal im Wort, so daß er dem Vorschlag seines Vertrauensmannes in Ellwangen nicht folgen wollte. Eine Koadjutorie für Karl Alexander von Lothringen wurde nicht in Erwägung gezogen.

Ob Köln und Ellwangen die einzigen Versuche waren, dem Herzog von Lothringen auch außerhalb des Deutschen Ordens Zugang zur Germania Sacra zu verschaffen, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht tauchen weitere Quellen auf, die auf Kandidaturen in anderen Hochstiften hinweisen.

Der Kinderreichtum Maria Theresias und ihres Sohnes Leopold, Großherzog von Toscana (1747–1792) – er hatte sechzehn Kinder, darunter zwölf Söhne²⁸ – machte es dann möglich, auch wieder Habsburger in der Reichskirche einzusetzen. Maximilian Franz (1756–1801)²⁹ wurde 1769 Koadjutor seines Onkels Karl Alexander als Hochmeister. 1780 konnte er die Regierung des Deutschen Ordens übernehmen. Im selben Jahr wurde er in Köln und Münster zum Koadjutor gewählt (1784 Antritt der Nachfolge)³⁰. Dies wurde allgemein als Beginn einer habsburgischen Offensive in der Reichskirche empfunden³¹.

Schon bald gab es Gerüchte über habsburgische Absichten auf Lüttich. Doch war auch ohne dieses Hochstift mit Köln, Münster und den Niederlanden ein habsburgisches „Territorium von gefährlicher Größe in Nordwestdeutschland“ entstanden³². Im Reich wurde man unruhig. Der Briefwechsel Friedrichs II. von Preußen um die Jahreswende von 1780 auf 1781 ist ein beredtes Zeugnis dafür³³. Der König befürchtete die Inthronisation von Erzherzögen in den Hochstiften von Straßburg bis Lüttich³⁴.

Daß der König damit nicht nur eine Rheinachse von Süd nach Nord gemeint hat, zeigt der Umstand, daß er in seinen Briefen auch von habsburgisch-toskanischen „Machenschaften“ in anderen Hochstiften berichtet: Hildesheim, Mainz, Paderborn, Würzburg, Bamberg. Leopold von Ranke³⁵ wußte später zu berichten, selbst in dem durch das Statut von 1606 fast unerreichbaren Erzstift Salzburg habe eine „ansehnliche Partei“ für Max Franz von Österreich bereitgestanden. Ranke meinte auch Hinweise zu haben, daß in Freising, Augsburg und Konstanz für die Söhne des Großherzogs Leopold geworben worden sei. Konkrete Nachrichten haben wir für Speyer (1780)³⁶, Basel (1785)³⁷ und Lüttich (1792)³⁸.

Im allgemeinen wollte der Wiener Hof das sichere Mittel einer Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge einsetzen, um auf lange Sicht diese Po-

sitionen abzusichern. Mitunter ventilierte die Regierung auch den Plan, auf Umwegen das Ziel zu erreichen. Österreichische Gefolgsleute sollten zunächst auf die Bischofsstühle gebracht werden, damit sie später den habsburgischen Prinzen (durch Koadjutorien) den Weg ebnen könnten. Bei der Bischofswahl in Eichstätt 1781 trat ein Bruder des Vizekanzlers Johann Philipp Graf Cobenzl (1741–1810), Ludwig Graf Cobenzl (1744–1792)³⁹, an. Er fand aber nicht die nötige Mehrheit⁴⁰. Bei Regensburg dachte der Wiener Hof an den Konstanzer Bischof Maximilian von Rodt, der zunächst eine Koadjutorie erhalten sollte⁴¹.

Max Franz starb am 27. Juli 1801. Während es gelungen war, das Hochmeisteramt über eine Koadjutorie dem Neffen Karl Ludwig (1771–1847) zu sichern, wurden Köln und Münster zunächst vakant. Ausgestattet mit einem Eligibilitätsbrevé bemühte sich ein anderer Neffe, Anton Viktor (1779–1835), um beide Kirchen⁴². Da die Domkapitel damals noch den Schutz des kaiserlichen Amtes suchten, setzte sich der junge Erzherzog in beiden Hochstiften durch (Wahl in Münster am 9. September, in Köln am 7. Oktober 1801). Die Säkularisation warf ihre Schatten aber schon voraus. Preußen protestierte beim Reichstag, Rom zögerte mit der Bestätigung. Im August 1802 besetzte Preußen dann das Hochstift Münster. Anton Viktor ließ am 4. Dezember vor dem Reichstag seinen Verzicht auf die Rechte aus den Wahlen für Köln und Münster erklären⁴³. Damit wurden endgültig auch Pläne hinfällig, die einige Zeit ventiliert worden waren. Man hatte daran gedacht, dem Kurstift Köln nach den großen Verlusten links des Rheins ein Hochstift (Münster, Paderborn, Osnabrück) zu inkorporieren, um so dem Erzbischof von Köln wieder eine solide politische Basis zu geben⁴⁴. Mit dem Verzicht Anton Viktors ging die habsburgische Sekundogenitur im Westen des Reiches, die mit Maximilian Franz so glanzvoll begonnen hatte, nach zwei Jahrzehnten durch die Säkularisation, d. h. durch die Politik Frankreichs und Preußens, zugrunde⁴⁵.

Um dieselbe Zeit, als Karl Alexander von Lothringen in der Reichskirche eingesetzt wurde (1761), unterstützte auch ein Vetter aus dem Hause Sachsen, Clemens Wenzeslaus⁴⁶, flankierend die habsburgische Politik. Der Prinz versuchte vor allem, das Erbe zu übernehmen, das durch den Tod der beiden Wittelsbach-Brüder Clemens August (1761) und Johann Theodor (1763) zur Disposition stand, nämlich die Diözesen Köln, Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Lüttich, Freising und Regensburg. Auch die Bayern konnten jetzt niemanden mehr in der Reichskirche einsetzen (siehe unten).

Erfolg hatte Clemens Wenzeslaus zunächst nur in Freising und Regensburg. Doch mußte er beide Positionen nach einem erbitterten Streit mit der römischen Kurie räumen, als er 1768 in Augsburg die Regierung übernehmen konnte (hier war er seit 1764 Koadjutor) und im selben Jahr noch zum Erzbischof von Trier gewählt wurde. Die römische Kurie war nicht bereit, dem Prinzen mehr als zwei Diözesen zu überlassen⁴⁷. Kurze Zeit später

wollte Clemens Wenzeslaus auch seinen Neffen Anton (1755–1836) in die Reichskirche bringen, um mit seiner Hilfe eine weitere Wettiner Sekundogenitur, und zwar am Mittelrhein (Mainz, Speyer, Worms), zu errichten. Der Versuch mißlang⁴⁸.

Durch die Revolutionskriege verlor Clemens Wenzeslaus den linksrheinischen Teil seines Erzstiftes Trier. Parallel zu den Plänen um eine Entschädigung für Kurköln wurde die Möglichkeit ventiliert, aus den Stiften Augsburg, Konstanz, Ellwangen⁴⁹, wie auch aus einigen Reichsprälaturen in Oberschwaben einen neuen Kurstaat zu errichten⁵⁰. Durch die weitreichenden Säkularisationen von 1802/03 wurden diese Pläne aber bald gegenstandslos.

Die größten Erfolge in der Reichskirche hatte indes über viele Jahrzehnte hinweg das Haus Bayern⁵¹. Köln war von 1583 bis 1761 ununterbrochen in bayerischer Hand. Das Erzstift wurde so zum Pfeiler einer Sekundogenitur im Westen und Nordwesten des Reiches. Auch Lüttich war im selben Zeitraum, abgesehen von zwei Unterbrechungen, ebenfalls fest in bayerischem Besitz. Münster ging 1650 verloren; es konnte erst 1719 wieder errungen werden⁵². Das kleine Hildesheim war durch seine exponierte Lage und durch die politischen Verhältnisse im Hochstift ständig bedroht. Es hatte, mit einer kurzen Unterbrechung von sechs Jahren, am längsten bayerische Oberhirten, nämlich 1573 bis 1761. Auch Paderborn und Osnabrück gehörten längere Zeit zur norddeutschen Sekundogenitur. Die beiden süddeutschen Diözesen Freising und Regensburg waren ohnehin eine Domäne der bayerischen Politik. Doch konnten auch sie nicht immer für das Haus gesichert werden.

Von den nichtbischöflichen Kirchen des Reiches war die Doppelabtei Stablo-Malmedy seit 1581 in bayerischer Hand. Sie ging 1660 für immer verloren. Berchtesgaden, in enger Nachbarschaft zu den Stammländern im Süden, war seit 1591 ebenfalls fest in bayerischem Besitz. Das Ende der Herrschaft im Jahre 1723 kam recht unerwartet.

Der Tod der beiden Brüder Clemens August (1761) und Johann Theodor (1763) setzte der bayerischen Reichskirchenpolitik ein Ende. Der Versuch Johann Theodors, nach dem Tod des Bruders dessen „Erbe“, insbesondere das Erzstift Köln, zu übernehmen, war gescheitert. Ein Erfolg hätte das Problem der Familie ohnehin nur aufgeschoben, aber nicht gelöst.

Die Neffen der beiden Kirchenfürsten, darunter der regierende Kurfürst Maximilian Joseph (1727–1777), hatten keine männlichen Nachkommen. So mußten nicht nur die angestammten Positionen in der Reichskirche geräumt werden. Nach dem Tod des Kurfürsten (1777) fiel das Land an Karl Theodor von der pfälzischen Seitenlinie Sulzbach, der bereits 1742 auch die Vettern von Kurpfalz-Neuburg beerbt hatte. Karl Theodor selbst hatte ebenfalls keinen männlichen Erben. Ihm folgte deshalb 1799 Maximilian Joseph von Pfalz-Birkenfeld (1756–1825). Unter solch widrigen Umständen wurde die Geburt von Pius August (1786–1837), Sohn des Her-

zogs Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld-Gelnhausen (1782–1837), lebhaft begrüßt. Im folgenden Jahr schon gab es Überlegungen, dem Knaben das Hochstift Regensburg und eine Koadjutorie in Freising zu verschaffen, um den Wittelsbachern die Rückkehr in die Reichskirche zu ermöglichen. Indes, es blieb beim Planen⁵³. Auf das zwielichtige Nachspiel, das sich Karl Theodor mit dem Malteserorden geleistet hat, brauchen wir hier nicht einzugehen⁵⁴.

Zu den katholisch gebliebenen Familien der Habsburger, der Bayern und der Lothringer stießen im 17. und im 18. Jahrhundert hochfürstliche Konvertiten und deren Nachkommen⁵⁵, die in der Reichskirche ebenfalls eine standesgemäße Stellung suchten. Die Pfalz-Neuburger haben wir bereits erwähnt. Die Ausstattung mit Domherrenpfünden war – schon durch das päpstliche Provisionsrecht – meist reichlich und großzügig. Hier gab es selten Probleme. Schwieriger war es auch für diesen Kreis, Bischof zu werden oder eine ernsthafte Kandidatur in Szene zu setzen. Soweit solche Bewerbungen nicht unmittelbar habsburgische Interessen störten, war den Kandidaten die Hilfe des kaiserlichen Hofes sicher. Auch Rom tat, was sich im Rahmen des Kirchenrechts tun ließ. Die Kurie sparte weder mit Dispensen und „Empfehlungen“, noch mit offenen und verdeckten Eingriffen in die Wahlen. Die Erfolge hielten sich trotzdem in Grenzen.

Einer der bekanntesten Konvertiten war Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt (1616–1682). An den meisten Domkirchen des Reiches bepfündet und seit 1652 Kardinal, bemühte er sich um viele Erzdiözesen und Diözesen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien und Spanien. Erfolg hatte er aber nur in Breslau. Hier wurde er 1671 aufgrund einer kaiserlichen „Empfehlung“ gewählt. Ein Großneffe des Kardinals, Joseph Ignaz von Hessen-Darmstadt (1699–1768), Sohn eines Konvertiten, wurde ebenfalls reichlich mit Kanonikaten ausgestattet. Beim Streben nach einer Diözese hatte er aber nur in Augsburg Erfolg (1740). Die anderen Kandidaturen sind allesamt gescheitert.

Ein Patenkind des Schwedenkönigs Gustav Adolf war der gleichnamige Markgraf von Baden-Durlach, geboren 1631. Er konvertierte 1660 (seither Bernhard Gustav), wurde Fürstabt von Fulda und Kempten, später auch Kardinal. Obwohl er als Ordensmann Profeß geleistet hatte, behielt der Prinz mit päpstlicher Erlaubnis seine Kanonikate an einigen Domkirchen des Reiches (Köln, Straßburg, Lüttich, Passau). Dies war ungewöhnlich und erregte erhebliches Aufsehen. Bernhard Gustav starb aber 1677, ohne seine Ambitionen in der weltgeistlichen Germania Sacra verwirklicht zu haben.

Unter den Konvertiten aus dem Hause Braunschweig wurde besonders Anton Ulrich aus der Linie Wolfenbüttel (1633–1714) durch seine außergewöhnliche Bildung bekannt. 1710 trat er öffentlich zum Katholizismus über. Im darauffolgenden Jahr empfing er nicht nur das Sakrament der Firmung, sondern auch die Tonsur. Dies war ein deutliches Zeichen. In der Li-

teratur ist zu lesen, Anton Ulrich habe sich Hoffnungen auf das Kurstift Köln und das Hochstift Hildesheim gemacht. Beide Kirchen standen durch die Reichsacht über Joseph Clemens von Bayern zur Disposition. Die Motive des damals weit über 70jährigen Herzogs sind nicht bekannt.

Auch die konvertierten Häuser Nassau-Hadamar, Nassau-Siegen und Bentheim stellten im 17. und 18. Jahrhundert nicht wenige Domherren. Doch gelang es keinem von ihnen, weiter aufzusteigen. Besonderes Aufsehen erregte eine Kandidatur, die 1650 der damals 60jährige Johann Ludwig Fürst von Nassau-Hadamar in Szene setzte. Nach dem Tod des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern bemühte er sich um das Hochstift Münster. Der Kandidat war zunächst nicht einmal Geistlicher, sah aber keine Schwierigkeiten. Seit zwölf Jahren war er Witwer. Er ließ sich rasch die Tonsur scheren. Aussichten hatte er aber keine. Zum einen fehlte es nicht an weiteren einflußreichen Bewerbern, und zum anderen hatte das Domkapitel die feste Absicht, nach Jahrzehnten der „Fremdherrschaft“ das Hochstift aus den Händen der Großen zu lösen und deshalb keinen Fürsten zu wählen⁵⁶.

Weites Aufsehen erregte die Konversion des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1684–1737) im Jahre 1712⁵⁷. 1733 starb die Hauptlinie in Stuttgart im Mannesstamm aus. Karl Alexander konnte deshalb die Regierung übernehmen. Die römische Kurie ließ den Herzog sofort auf die Möglichkeit hinweisen, den einen oder anderen der Söhne in der Reichskirche zu versorgen. Ausdrücklich wurden Mainz, Konstanz, Speyer und Worms genannt. Nach dem frühen Tod des Herzogs nahm die Mutter, Maria Augusta, die Gelegenheit wahr. Friedrich Eugen (1732–1797) wurde auf eine geistliche Laufbahn gesetzt. Mit Hilfe des Papstes erhielt er Kanonikate in Konstanz und Salzburg. Die Befürchtungen des Konstanzer Domkapitels, Friedrich Eugen könnte sich um das Hochstift bemühen, erwiesen sich bald als unbegründet. Nach dem Tod Karl Alexanders driftete das Land nämlich immer deutlicher ins preußische Fahrwasser und entfremdete sich so dem Wiener Hof. Damit entfiel eine wichtige Voraussetzung für einen Erfolg in Konstanz. Hilfe kam indes von anderer Seite. Der König von Preußen erklärte sich 1749 bereit, dem Prinzen in Breslau eine Koadjutorie zu verschaffen. Friedrich Eugen schlug das Angebot aus. Er hatte sich inzwischen für eine militärische Laufbahn und für die Ehe entschieden.

Wie stark die Reichskirche in das politische Kalkül der großen Dynastien einbezogen war, zeigten Gerüchte, die 1785 bis 1787 kolportiert wurden. Man wollte erfahren haben, Prinz Ludwig von Preußen (1772–1796), Sohn König Friedrich Wilhelms II. (1744–1797), solle oder wolle konvertieren, um sich dann in Mainz um eine Koadjutorie zu bemühen. Diese Gerüchte wurden selbst am kaiserlichen Hof in Wien ernst genommen⁵⁸. Man mußte nämlich damit rechnen, daß Papst Pius VI. einen solchen Schritt unterstützen würde. Zum einen pflegte die römische Kurie seit der Reforma-

tion fürstlichen Konvertiten entgegenzukommen, soweit dies immer möglich war. Zum anderen lag gerade diesem Papst viel daran, Preußen im Reich politisch zu fördern, um ein Gegengewicht gegen den Reformeifer Josephs II. zu schaffen. Dazu kam: ein Erfolg in Mainz hätte weit in die Zukunft hinein die antikaiserliche Fürstenbundspolitik des Preußenkönigs abgesichert und zudem ein Gegengewicht gegen die neue, bereits bestehende (Köln, Münster) oder geplante Sekundogenitur der Habsburger im Nordwesten und Westen des Reiches geschaffen. Und schließlich ein letzter Grund, solche Gerüchte ernst zu nehmen: Der König selbst stand durch seine Neigungen zu mystischen Phänomenen und durch die Sympathie für irrationale Weltdeutung (Rosenkreuzer, Theosophie) im Verdacht, eine Vorliebe für den Katholizismus zu haben. Auch gab es Gerüchte, Friedrich Wilhelm II. wolle selbst konvertieren, um sich bei der nächsten Kaiserwahl zu bemühen.

II. Motive für eine Politik in der Reichskirche

1. Die Klagen über die territoriale Zersplitterung Deutschlands vor Säkularisation und Mediatisierung um 1800 sind alt. Eine Möglichkeit, das eigene Land zwar nicht rechtlich, aber doch politisch zu arrondieren, war der Erwerb benachbarter geistlicher Territorien. Die Hochstifte Regensburg und Freising zum Beispiel waren von bayerischen Landen ganz oder teilweise umgeben. Für Habsburg hatten die beiden Tiroler Stifte Brixen⁵⁹ und Trient große strategische Bedeutung. Ähnliches galt für Passau, das seinerseits an Bayern grenzte. Das wichtige Erzstift Salzburg blieb lange Zeit umstritten. Bekanntlich einigten sich die Domherren zu Beginn des 17. Jahrhunderts im sogenannten Salzburger Statut (1606)⁶⁰ darauf, fortan weder einen Bayernprinzen noch einen Habsburger zum Erzbischof zu wählen. Obwohl in einer akuten politischen Krise beschlossen, hielt sich das Domkapitel im ganzen 17. und 18. Jahrhundert daran⁶¹. Auch Konstanz und Augsburg waren für Habsburg von einigem Wert. Beide Hochstifte rundeten die zersplitterten, auch politisch wenig konsolidierten Vorlande ab. Ähnliches galt für Straßburg. Solange Habsburg linksrheinische Positionen halten konnte, war der Besitz dieses Hochstiftes von großem Wert.

Daß mitunter weitausgreifende Strategien verfolgt wurden, zeigt zum Beispiel die Absicht, den Augsburger Oberhirten Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg 1704 auch zum Bischof von Konstanz und Eichstätt wählen zu lassen⁶². Die drei Hochstifte hätten, zusammen mit den österreichischen Vorlanden und dem Herzogtum Neuburg an der Donau, einen Sperrriegel zwischen Frankreich und Bayern gebildet – im Spanischen Erbfolgekrieg von hohem militärischen Wert.

2. Bei einer Betrachtung der neuzeitlichen Reichsgeschichte werden oft die Reichskreise übersehen. Dies ist vor allem bei jenen Kreisen zu bedau-

ern, die viele Mitglieder hatten und politisch wie konfessionell gespalten waren, d. h. der Schwäbische, der Fränkische und der Oberrheinische Kreis. Sie waren im ausgehenden 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert (abgesehen von einigen „Verführungen“ zur Neutralität zwischen den großen Mächten) fest in das Abwehrsystem gegenüber Frankreich eingefügt. Die führenden Positionen, d. h. das Kreisdirektorium und das Ausschreibeamt, waren dadurch zu wichtigen Faktoren geworden. Ein Teil dieser Ämter war durch die Reichsverfassung fest an „weltliche“ Familien und so an dynastische Erbfolgen gebunden. Soweit sie aber zu geistlichen Territorien gehörten – Worms im Oberrheinischen Kreis, Konstanz in Schwaben, Bamberg in Franken – standen sie bei Neuwahlen ins Bischofsamt jeweils zur Disposition.

3. Ein wichtiges Motiv für die Politik der großen Häuser war die Absicherung katholischer Positionen. Dies galt vor allem für den Westen und den Nordwesten des Reiches. Der „Kampf um Köln“, den Bayern im 16. Jahrhundert geführt hat, ist das beste Beispiel dafür⁶³. An Köln hingen andere Diözesen, die ebenfalls zeitweilig gefährdet waren: Lüttich, Münster, mehr noch Osnabrück, Paderborn und Hildesheim. Beim Ringen um diese Hochstifte fand Bayern fast immer die Hilfe der römischen Kurie. Auch der Wiener Hof mußte im Interesse des Katholizismus oft – zähneknirschend zwar – die bayerische Politik unterstützen.

4. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden bei Friedensverhandlungen oder in deren Vorfeld immer wieder Teile der Reichskirche zur Disposition gestellt. Dies bedeutete: Säkularisationen waren nicht auszuschließen^{63a}. Da die (katholische) Reichskirche aufs Ganze gesehen eine Stütze des kaiserlichen Amtes war, hätten Änderungen zum Umbau des ganzen Reichssystems und der herkömmlichen Verfassung führen können. Um dem vorzubeugen, war es vorteilhaft, wenn die Existenz der einzelnen Kirchen über ihre Vorsteher mit den Interessen des Kaiserhofes verknüpft waren.

5. Das Verhältnis der weltlichen und der geistlichen Gewalt war in der Neuzeit nicht spannungsfrei. Die Kompetenzen waren immer von neuem abzuklären. Geistliche Ansprüche, entstanden aufgrund neuer Reflexionen oder durch die Rezeption des älteren Kirchenrechts, standen gegen das Herkommen in den Territorien⁶⁴. Manche dieser Prätionen berührten die Interessen des Staates (z. B. das Asylrecht), ja mitunter bedrohten sie seine Existenz (Anspruch auf Steuerfreiheit der Geistlichkeit). Solche Spannungen ließen sich entschärfen, wenn auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Kooperation bestand. Die Regierungen glaubten dann vor allem mit dem Entgegenkommen der „Kirche“ rechnen zu dürfen, wenn die Bischöfe aus dem eigenen Lager kamen.

Zwei Aspekte sollten allerdings nicht übersehen werden: Zum einen hatten die Geistlichen Räte, d. h. meist gelehrte Theologen und Kanonisten, in diesen Fragen ein wichtiges Wort mitzureden. Zum anderen kam es nicht selten vor, daß gerade Aristokraten auch diese Seite des bischöflichen

Amtes ernst nahmen, d. h. durchaus zu einer harten und konsequenten Auseinandersetzung mit der staatlichen Gewalt bereit waren. Ein bekanntes Beispiel aus dem 16. Jahrhundert war Andreas Kardinal von Österreich, Bischof von Konstanz und Brixen, der sich auf Drängen seines Generalvikars Johannes Pistorius in aller Schärfe mit seinem Vater, Erzherzog Ferdinand von Tirol, anlegte⁶⁵.

6. Die Reichskirche bot den Söhnen der großen Dynastien die Möglichkeit einer standesgemäßen Versorgung. Dieses Motiv gewann an Bedeutung, da immer mehr Dynastien zur Unteilbarkeit des Territoriums und zu einer Primogenitur-Ordnung übergingen⁶⁶. So war es fortan nicht mehr möglich, durch Teilung des Landes alle Söhne zu gleichen Teilen an der Herrschaft und am Einkommen teilhaben zu lassen. Zudem bot die Reichskirche auch die Möglichkeit, Nachkommen aus morganatischen Verbindungen anständig, d. h. als Reichsfürsten zu versorgen (Andreas Kardinal von Österreich; Franz Wilhelm Kardinal von Wartenberg⁶⁷).

III. Folgen und Folgerungen.

1. In seinem grundlegenden Werk „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ wies Aloys Schulte 1910 nach, daß ein Großteil der edelfreien Familien im Laufe des Mittelalters ausgestorben ist⁶⁸. Ein Beispiel: Im alten Großherzogtum Baden überlebten von ungefähr 220 Familien nur zwei im Mannesstamm (Markgrafen von Baden, Fürsten von Fürstenberg)⁶⁹. Eine Ursache für diesen großen Ausfall war der Einsatz der Familien in der Kirche, d. h. die damit verbundene Ehelosigkeit. Ähnliches geschah auch in der Neuzeit. Die drei Familien, die in der Reichskirche am erfolgreichsten agierten (Habsburg, Pfalz-Neuburg, Bayern) starben ebenfalls im Mannesstamm aus. Die Habsburger, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit ihrem Nachwuchs in großen Schwierigkeiten, mußten zum ersten Mal 1665 die Reichskirche verlassen. Unter Karl VI. waren sie gezwungen, zur weiblichen Erbfolge überzugehen. 1777 fiel Bayern an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz aus der Seitenlinie Sulzbach, der schon 1743 die Nachfolge des letzten Neuburgers, Karl Philipp, angetreten hatte. Auf Karl Theodor folgte 1799 Maximilian Joseph aus der pfälzischen Seitenlinie Birkenfeld-Bischweiler. An ihn fiel das gesamte wittelsbachische Erbe.

2. Die Konzeption des Bischofslexikons 1648–1803 läßt manche Mitglieder der Reichskirche nicht in das Blickfeld treten, obwohl sie ebenfalls im Radius dynastischer Interessen lagen. Diese Kirchen (Fürstpropstei Ellwangen, die Fürstabteien in Kempten, Corvey, Fulda, Berchtesgaden, Murbach-Luders, Stablo-Malmedy) waren aufgrund ihrer Ausstattung und ihrer strategischen Lage oft wichtiger als manches Hochstift. Ein weiterer „nicht-bischöflicher“ Kirchenmann von einiger Bedeutung war der Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens⁷⁰. Diese Glieder der Germania

Sacra waren nicht nur politisch von Gewicht; sie hatten auch kirchlich einige Bedeutung. Ihre Inhaber beanspruchten nämlich quasi-bischöfliche Jurisdiktion. Das Verhältnis zu den Ordinarien, die sich für „zuständig“ erklärten, konnte oft nur mühsam durch Konkordate und Verträge geordnet werden. Zwei dieser Kirchen, Corvey und Fulda, wurden im 18. Jahrhundert selbst Diözese und Bischofssitz. Kempten und Ellwangen waren ebenfalls auf dem besten Weg dorthin; sie schafften es aber vor der Säkularisation nicht mehr. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, mehr der adeligen Welt als der kirchlichen Sphäre im strengen Sinn verpflichtet, besoldete für die Verwaltung seiner kirchlichen Rechte in Mergentheim einen Geistlichen Rat; auch unterhielt er dort ein eigenes Priesterseminar⁷¹. Beide Institutionen waren Ausdruck der vom Orden beanspruchten Exemtion von der bischöflichen Gewalt. Mit anderen Worten: Die Kirche des 17. und des 18. Jahrhunderts war keineswegs von jenen episkopalen Strukturen geprägt, die wir von der heutigen Verfassung oder von unreflektierten Idealvorstellungen her zu postulieren geneigt sind.

3. Im 17. und 18. Jahrhundert hatten die hohen Dynastien in der Reichskirche ungleich bessere Chancen als andere soziale Schichten, d. h. als die Familien der Grafen und Ritter, von den Bürgerlichen ganz abgesehen. Die Gründe dafür waren mannigfaltig.

a) Ein erster Faktor war das große Sozialprestige, das die vornehmen Familien insgesamt hatten. Es tat seine Wirkung am kaiserlichen Hof, an der römischen Kurie und auch bei den Domkapiteln. Das „Prestige“ wurde noch verstärkt, wenn die Familien überdies Verdienste um den Bestand der katholischen Kirche in Deutschland vorweisen konnten. Besonders bei den Bayern und Habsburgern wurde dies zu einem Topos, mit dem oft und oft die Suppliken um päpstliche Dispensen, Wählbarkeitsbrevien und dergleichen begründet wurden. Auch die Herkunft aus einer Konvertiten-Familie bot beträchtliche Vorteile.

b) Die großen Häuser konnten auch ihren diplomatischen Apparat aktivieren, um sich in der Reichskirche durchzusetzen. Bei jeder Bischofswahl standen Verhandlungen mit vielen Partnern an. Man denke nur an die Möglichkeiten, welche die römische Kurie bot: Dispensen vom vorgeschriebenen Alter, Zustimmung zu einer Koadjutorie, Wählbarkeitsbrevien, Beschleunigung der Bestätigung und vieles andere mehr. Hierbei war ein erfahrener Agent oder Botschafter unersetzlich.

c) Bei der Wahl der Bischöfe und Koadjutoren waren „Geschenke“ und „Verehrungen“ für die Wähler üblich. Die dafür notwendigen Summen waren meist beträchtlich, zumal bei politisch wichtigen Stiften⁷². Die hohen Häuser verfügten über einen wesentlich größeren Spielraum als die kleinen Familien, welche auch hierbei die Hilfe einer „Großmacht“ (Frankreich, Österreich, Preußen) innerhalb oder außerhalb des Reiches benötigten⁷³. Falls über den Kapitalmarkt finanziert werden mußte, hatten die großen Dynastien mehr Kredit als der kleine Adel: Bei einem Bischof aus der Rit-

terschaft war das Risiko für den Geldgeber ungleich größer als bei einem Oberhirten, dessen Hypothek durch ein erbliches und ausgreifendes Herrschaftssystem abgesichert war.

d) Finanzielle Belastungen konnte auch eine Koadjutorie bringen, falls der Koadjutor geringe Einkünfte hatte oder über kein eigenes Vermögen verfügte und deshalb standesgemäß ausgestattet werden mußte. Bekannt sind die Zahlen der Mainzer Koadjutorie von 1787: Dem einen Kandidaten, Christoph Karl Adam von Dienheim, wurde von Preußen, Hannover und Sachsen eine jährliche Unterstützung von 17 000 fl zugesagt. Nach der Wahl erhielt Karl Theodor von Dalberg, der sich durchsetzen konnte, bis 1798 jährlich die Summe von 24 000 fl⁷⁴.

e) Eine weitere Möglichkeit: Bei Verhandlungen vor der Wahl wurde oft versprochen, die adelige Klientel und die Verwandtschaft der Domherren mit Ämtern zu versorgen – ein Weg der Manipulation, über den wir viel aus den „weltlichen“ Wahlakten erfahren. Auch hier hatten die hohen Häuser mit ihren großen Höfen und Verwaltungen ungleich bessere Möglichkeiten.

f) Gelegentlich galt es, schon vor der eigentlichen Wahl andere Bewerber durch Zugeständnisse zur Aufgabe ihrer Kandidatur zu veranlassen. Besonders beliebt und begehrt waren einträgliche Kirchenpfründen. So erhielt Moritz Adolph von Sachsen-Zeitz, um dessen Onkel Christian August von Sachsen-Zeitz von seiner Kandidatur in Köln abzubringen, von Clemens August von Bayern die Propstei Altötting⁷⁵.

4. Daß zwischen den Bischöfen aus fürstlichen Häusern und dem übrigen Episkopat große Unterschiede bestanden, zeigt schon das Alter bei der Übernahme der bischöflichen Würde. Während die Oberhirten aus gräflichen und ritterlichen Häusern ausschließlich als erwachsene Männer ins Amt kamen, wurden die Vertreter der hohen Dynastien oft als Kinder zu Erzbischöfen, Bischöfen, Hochmeistern und Pröpsten gewählt. Dieses System hatte Schwächen. Doch sollte man versuchen, es aus seiner Zeit heraus zu verstehen:

a) Ohne das Mittun der römischen Kurie wäre all dies nicht möglich geworden. Die päpstlichen Dispensen waren eine unverzichtbare Voraussetzung für das ganze „System“.

b) Man wußte sehr wohl um das Problem, Kinder oder Jugendliche zu Bischöfen zu machen. Um die Risiken zu vermindern, wurde ihnen die geistliche Administration erst in einem bestimmten Alter übertragen. Meist legte die römische Kurie selbst die Vertretung bis zur Übernahme der vollen Verantwortung fest. Auch waren vor der Wahl Versprechen der agierenden Familien üblich, sich um würdige Mitarbeiter (Generalvikar, Offizial, Weihbischof) zu bemühen. Daß im politisch-weltlichen Bereich der junge Herr im Auftrag der Familie durch geeignete Persönlichkeiten abgeschirmt wurde, war ohnehin eine Selbstverständlichkeit.

c) Bei der Wahl solcher Jungbischöfe stand nicht der Kandidat im Mit-

telpunkt, sondern das politische System, das er vertrat. Überspitzt könnte man sagen: Nicht der Prinz X bewarb sich um den Bischofsstuhl, sondern das Haus Bayern, Habsburg oder Sachsen. Dies hatte mitunter zur Folge, daß – falls möglich – den Wahlgremien nicht nur ein Kandidat, sondern mehrere präsentiert wurden. Ohne weiteres war es dann möglich, von einem Bewerber auf den anderen überzugehen. Ein Beispiel waren die Wahlen in Münster und Paderborn 1719. Kandidat der Bayern war zunächst Prinz Philipp Moritz. Er war aber bereits einige Tage tot (gest. am 12. März in Rom), als er am 14. und 21. März in Münster und Paderborn gewählt wurde. Doch gelang es, schon vierzehn Tage später an seiner Stelle den jüngeren Bruder Clemens August durchzubringen⁷⁶.

d) Der Begriff des politischen Systems soll nicht gering geschätzt werden, d. h. die Tatsache, daß ein Haus und nicht die Persönlichkeit gewählt wurde. Die Dynastie, nicht der einzelne Bischof (ob Kind oder Erwachsener) sicherte letztlich das Hochstift ab. Man denke nur an die katholischen Positionen im Nordwesten des Reiches, die über lange Zeit hinweg durch Bayern garantiert wurden. Wer sich mit einem dieser Bischöfe anlegte, riskierte einen Streit mit dem gesamten Haus.

5. Die hohen Häuser hatten nicht nur während der Bischofswahl beträchtliche Vorteile. Auch nachher konnten sie sich ungleich mehr erlauben als ein Bischof aus der Ritterschaft oder dem Grafenstand. Dazu einige Beispiele:

a) Nach dem Tod des letzten Madruzzo-Bischofs von Trient, Carlo Emmanuele am 15. Dezember 1658, wählte das Domkapitel Sigismund Franz von Österreich (1630–1665). Papst Alexander VII. weigerte sich aber, die Wahl zu bestätigen. Doch gab Habsburg nicht nach. Sigismund Franz blieb Electus, d. h. Administrator ohne päpstliches Indult. Im Mittelalter war es des öfteren vorgekommen, daß solche „Electen“ über längere Zeit hinweg einem Hochstift vorgestanden hatten. Der neuzeitliche Katholizismus reagierte viel empfindlicher darauf. Trotzdem blieb Sigismund Franz bis zur freiwilligen Resignation im Jahre 1665, also sieben Jahre gewählter, nicht bestätigter Bischof. Ein Graf, Freiherr oder Ritter hätte sich dies nicht erlauben können.

b) Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg wurde 1694 in Worms zum Bischof gewählt. Es dauerte aber acht Jahre, bis ihn der Heilige Stuhl bestätigte⁷⁷. Eine solche „Durststrecke“ konnte nur jemand durchhalten, der eine bedeutende Hausmacht hinter sich wußte.

c) 1683 postulierte das Domkapitel von Münster Maximilian Heinrich von Bayern, Kurfürst von Köln, Bischof von Lüttich und Hildesheim, zum neuen Oberhirten. Innozenz XI. war nicht bereit, den Kandidaten zu admittieren. Der Kurfürst beharrte aber auf seinem „Recht“ und administrierte ohne päpstliches Indult das Bistum Münster. Dem Heiligen Stuhl blieb schließlich nichts anderes übrig, als nachträglich und in aller Heimlichkeit alle geistlichen Jurisdiktionsakte des Administrators zu legalisieren⁷⁸.

6. Die Wahl von Kindern und Jugendlichen zu Bischöfen und Erzbischöfen war eine Konsequenz dynastischer Politik. Auch wenn man bereit ist, dies in einem größeren Rahmen zu sehen und zu werten – ein fahler Beigeschmack bleibt. In der Tat führten solche „Entscheidungen für den geistlichen Beruf“ oft zu persönlichen Konflikten, die von den Betroffenen schmerzvoll durchgestanden werden mußten. Die jungen Prinzen, die für eine kirchliche Karriere abgestellt wurden, sträubten sich nicht selten mit allen Kräften. Wir kennen solche Beispiele aus dem Haus Bayern (z. B. Johann Theodor und Clemens August). Auch einige pfälzische Prinzen baten ihren Vater Philipp Wilhelm flehentlich, doch von einem Einsatz in der Reichskirche abzusehen. Die Bitten fanden aber kein Gehör.

Unverkennbar ist aber: Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurde in dieser Frage eine zunehmende „Sensibilität“ erkennbar. Kaiserin Maria Theresia demonstrierte dies sehr deutlich: Wiederholt schlugen die „Politiker“ in der Wiener Regierung, aber auch einige Domkapitel vor, den einen oder anderen der Söhne, später auch der Enkel in der Reichskirche einzusetzen⁷⁹. Erst nach langem Zögern ließ sich die Kaiserin 1779 umstimmen. Durch die Folgen einer schweren Erkrankung kam für Max Franz eine militärische Laufbahn ohnehin nicht mehr in Frage. Auch schlug Maria Theresia vor, der Sohn möge sich zunächst vom Empfang der höheren Weihen dispensieren lassen, um notfalls mit gutem Gewissen in den weltlichen Stand zurückkehren zu können⁸⁰.

7. Trotz unbestreitbarer Vorteile gegenüber den Kandidaten aus anderen sozialen Gruppen führte die Reichskirchenpolitik der großen Dynastien nicht immer zum Ziel. Die Ursachen dafür waren vielfältig.

a) Schwierigkeiten gab es mitunter durch die Kandidaten, die den Domkapiteln präsentiert wurden. Auch wenn die Formeln „Dynastie statt Person“ oder „System statt Persönlichkeit“ ernst zu nehmen sind – mitunter waren die persönlichen Mängel der Kandidaten so offensichtlich, daß sie als Argument gegen die Wahl der „Dynastie“ eingesetzt werden konnten. Einige Beispiele: Bei Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1663–1737), Bischof von Augsburg (Koadjutor 1681, Bischof 1690) zeigten sich seit 1708 Anzeichen einer geistigen Störung (manisch-depressives Irresein?)⁸¹. Auf die Dauer ließ sich dies nicht verheimlichen. 1714 erhielt Alexander Sigismund in Franz Johann von Stauffenberg einen Koadjutor, dem die Administration des Hochstifts übertragen wurde. Doch gelang es der pfälzischen Dynastie, 1718 Alexander Sigismund wieder in die Verwaltung einzusetzen zu lassen. (Selbstverständlich wurde er fortan durch pfälzische Vertrauensleute abgeschirmt). Trotzdem hatte er bei weiteren Wahlen keine Chancen mehr. Ähnlich war es bei Johann Theodor von Bayern (1703–1763)⁸². Sein Image war aus anderen Gründen nicht allzu gut. Dies bekam er bei vielen Bischofswahlen zu spüren.

b) Nicht immer waren die Domkapitel bereit, sich in das politische System einer großen Dynastie eingliedern zu lassen. Vor allem bei den von

der Ritterschaft dominierten Hochstiften (Mainz, Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Konstanz) war die grundsätzliche Abneigung gegenüber fürstlichen Kandidaten groß, oft unüberwindlich. Die Gründe lagen auf der Hand. Es war aber mitunter recht riskant, die Großen zu brüskieren. So weigerte sich 1689 das Domkapitel von Konstanz, auf kaiserlichen „Wunsch“ hin einen Pfalz-Neuburger zu wählen. Umgehend bekamen die Herren die Ungnade zu spüren: Der Wiener Hof ließ die Wahl in Rom kassieren⁸³.

Recht tapfer war auch das Kapitel von Freising. Es widerstand einige Male den Forderungen aus München⁸⁴. Doch mußte das Domkapitel meist nach einiger Zeit nachgeben und einen bayerischen Prinzen als Koadjutor annehmen (so 1724 Johann Theodor). Ähnlich mutig waren 1723 die Chorherren von Berchtesgaden. Sie weigerten sich rundweg, den von Bayern präsentierten Kandidaten, nämlich Prinz Johann Theodor, zu wählen. Die Regierung in München war ob soviel Frechheit und Unverfrorenheit entsetzt. Man drohte mit einer militärischen Besetzung des Stiftes. Es nützte alles nichts. Am Ende blieb dem Hof nichts anderes übrig, als einzulenken und den neuen Propst, der aus dem Kapitel kam, anzuerkennen⁸⁵.

c) Daß solche „Trotz-Reaktionen“ der Wahlgremien nicht immer gut waren, zeigte sich in Münster 1650. Das Domkapitel wollte damals das Hochstift aus den Händen und Händeln der Großen lösen. Man wählte deshalb keinen Bayern, sondern aus den eigenen Reihen Christoph Bernhard von Galen (1606–1678). Die Erfahrungen mit dem neuen Oberhirten waren nicht nur erfreulich. Im nachhinein kann man sagen, daß ein Bischof, der in ein politisches System von europäischen Dimensionen eingebunden war, sich nicht in solche Abenteuer eingelassen hätte, wie es Christoph Bernhard von Galen (seiner militärischen Aktionen gegen die neugläubigen Holländer oder die widersetzliche Stadt Münster wegen auch „Kanonenbischof“ genannt) unbekümmert getan hat⁸⁶.

d) Auch die römische Kurie war nicht immer zur Hilfe bereit. Zwar ist es schwierig, Grundsätze und eindeutige Linien bei der Gewährung oder Nicht-Gewährung von Vergünstigungen (z. B. Wählbarkeitsbrevien) zu erkennen. Von einigem Einfluß auf das weitere Verhalten der Reichskirche gegenüber war das *Motu proprio* „*Quamquam invaluert*“ vom 5. Januar 1731⁸⁷. Clemens XII. schrieb damals vor, daß künftighin jeder Bischof in Deutschland nur noch zwei Diözesen haben dürfe. Werde er in einer dritten gewählt oder postuliert, so müsse er vor der päpstlichen Bestätigung eine der beiden anderen aufgeben. An diese Vorschrift haben sich auch die späteren Päpste gehalten. Die bisher üblichen Kumulationen wurden dadurch beträchtlich eingeschränkt. Es gab nur eine Ausnahme, nämlich 1744. Benedikt XIV. gestand damals einem Bruder des wittelsbachischen Kaisers Karl VII., dem mehrfach genannten Johann Theodor zu, neben Freising und Regensburg noch Lüttich als dritte Diözese zu übernehmen.

Karl Theodor von Dalberg, der einige Jahrzehnte später in drei Spre-

geln (Mainz, Konstanz, Worms) Koadjutor wurde, darf hier außer Betracht bleiben. Als er 1802 die Regierung der rechts des Rheins verbliebenen Teile der Diözesen Mainz und Worms übernehmen konnte (Bischof von Konstanz war er seit 1800), war das ganze Reichskirchensystem bereits im Umbruch begriffen. Heute wissen wir, daß dieser Umbruch der unmittelbare Vorbote eines völligen Zusammenbruchs war.

* Vortrag beim Symposium der Mitarbeiter am neuen Bischofslexikon in Rom, 20.–24. September 1987. Der Text wurde für den Druck durchgesehen und um Anmerkungen erweitert.

¹ Einen Überblick bietet *H. Feine*, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, 1648–1803 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98) (Stuttgart 1921). – Ergänzend dazu *R. Reinhardt*, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Hrsg. von *J. Kunisch*. (= Historische Forschungen 21) (Berlin 1982) 115–155; *ders.*, Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche. Mit einem Ausblick auf die Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 31 (1985/86) 13–43. – Die Daten der Bischöfe in: Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi summo pontificum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series. Volumen quartum per Patritium Gauchat; volumen quintum, sextum et septimum per Remigium Ritzler et Primum Sefrin. Padua 1935–1968 (zit.: *Eubel*). Ein Verzeichnis aller Domherren bietet *P. Hersche*, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. 3 Bde. (Bern 1984).

² Von den sechs Prinzen, die in der Reichskirche begegneten (*Hersche* [Anm. 1] Bd. 1, 209) machte allein Hermann Markus (1628–1691) eine beachtenswerte Karriere. Über ihn auch *A. Haemmerle*, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation (o. O. 1935) 14 Nr. 55. Er war Domherr in Köln, Paderborn, Münster (nicht bei *Hersche*), Salzburg, Augsburg und Straßburg. Dazu auch: Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X. (1644–1655), mitgeteilt von *W. Friedensburg*, in: QFIAB 5 (1903) 60–124, 94 (Nr. 492) 1651 Dezember 4 – Markgraf Wilhelm von Baden an Papst Innocenz X.: Dank für das Großkreuz von St. Johann in Jerusalem und die Propstei und ein Kanonikat in Paderborn und Münster für Sohn Hermann. – 1662 bemühte sich der junge Markgraf auch um die Doppelabtei Murbach-Luders. Dazu *A. Gatrio*, Die Abtei Murbach im Elsaß. Nach Quellen bearbeitet. 2. Band (Straßburg 1895) 391 f. Trotz seiner kirchlichen Pfründen stand der Markgraf „dauernd in militärischen Diensten“. 1663 führte er als Oberst in Ungarn die burgundischen Kreistruppen gegen die Türken. Später wurde er Generalfeldmarschall und Gouverneur von Raab. Hermann Markus starb am 2. Oktober 1691. Mit Ausnahme von Köln hatte er seine Kanonikate alle im Laufe der Jahre resigniert.

³ Zusammenfassend *Feine* (Anm. 1) 45–53

⁴ Für die vorausliegende Zeit vgl. *Reinhardt*, Kontinuität (Anm. 1) 131, 154 f; *ders.*, Koadjutorie (Anm. 1) 21–23, 42 f. – Einen Überblick über die Bemühungen im ausgehenden 16. Jahrhundert auch bei *H. Noflatscher*, Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11) (Marburg 1987) 57–66.

⁵ Die habsburgische „Sekundogenitur“ im Hochmeisteramt des Deutschen Ordens begann 1585 mit Erzherzog Maximilian (1558–1618). Über ihn neuerdings *Noflatscher* (Anm. 4) passim. – Zur weiteren Politik Habsburgs im Deutschen Orden vgl. *Reinhardt*, Kontinuität (Anm. 1) 133–138.

⁶ Seit einem Vergleich von 1535 ernannte bei Erledigung des Bistums Gurk das Haus Österreich zweimal nacheinander den Bischof, jedes dritte Mal stand das Ernennungsrecht

dem Erzbischof von Salzburg zu. Dazu *W. Seidenschwur*, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung, in: ZSavRGkan 9(1919) 177–287, bes. 270–280.

⁷ *R. Reinhardt*, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJ 84 (1964) 118–128; *K. Jaitner*, Reichskirchenpolitik und Rombeziehungen Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg von 1662 bis 1690, in: AHVNrH 178 (1976) 91–144; *J. Kumor*, Die Ämter und Würden des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1683–1732) im Lichte der päpstlichen Korrespondenz im Breslauer Diözesanarchiv, in: ArSKG 41 (1983) 241–247.

⁸ *Jaitner* (Anm. 7) passim.

⁹ *K. Th. Heigel*, Die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724, in: SAM 1891 (München 1892) 255–310.

¹⁰ Dazu *Reinhardt* (Anm. 7) 120.

¹¹ *A. von Württemberg*, „Die letzte Generation“, Glanz und Macht des Hauses Neuburg vor seinem Erlöschen, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Katalog zur Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg an der Donau, 20. Juni 1980 bis 19. Oktober 1980 (München 1980) 76–83.

¹² *Eubel* 4, 370.

¹³ *J. F. Foerster*, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634 bis 1650. (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 6) (Münster 1976) 388–393.

¹⁴ NDB 11 (1977) 234–237 (*H. W. Schmidt*); 15 (1987) 234–238 (*H. W. Herrmann*).

¹⁵ Zum Folgenden auch *Reinhardt* (Anm. 7) 120 Anm. 8.

¹⁶ Zur Biographie der beiden Prinzen vgl. auch *Fr. Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse. (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 11) (Münster 1967) 252, 265.

¹⁷ *Fr. Keinemann*, Die Wahl des Prinzen Karl Joseph von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück (1698), in: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967) 191–197.

¹⁸ Dazu *Keinemann* (Anm. 16) 126–141 (die turbulente Neuwahl war 1706).

¹⁹ *R. Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“. (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) (Wiesbaden 1966) 102–106.

^{19a} *M. Braubach*, Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl 1712/13, in: HJ 56 (1936) 59–66.

²⁰ *Reinhardt* (Anm. 7) 120 Anm. 8.

²¹ Dazu mit Einzelbelegen *R. Reinhardt*, Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8 (1989).

²² *M. Braubach*, Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuss. (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5) (Düsseldorf 1960) 233–258, hier 247.

²³ *Braubach* (Anm. 22) 256.

²⁴ Dazu die Korrespondenz in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Geistliche Wahlakten 9. Auch *R. Reinhardt*, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geschichte des Stiftes, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahrfeier (Ellwangen 1964) Band 1, 316–378, hier 376.

²⁵ *Reinhardt* (Anm. 19) 152–157.

²⁶ Dazu die Korrespondenz in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Geistliche Wahlakten 9.

²⁷ Nach dem Verlust des Deutschordenslandes in Preußen im 16. Jahrhundert war wiederholt die Inkorporation der Fürstpropstei in den Deutschen Orden ventiliert oder befürchtet worden. Dazu *Reinhardt* (Anm. 24) 323–328; *Notflatscher* (Anm. 4) 189.

²⁸ A. Wandruszka, Leopold II. Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser. 2 Bde. (Wien/München 1963/65), vor allem Stammtafel in Band 2, 388. Von den Söhnen war Karl Ludwig (1771–1847) wenige Jahre Koadjutor bzw. Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens. 1804 folgte ihm sein Bruder Anton Viktor (Koadjutor seit 1803), der das Amt bis zu seinem Tod (1835) innehatte. Der jüngste Sohn Rudolf (1788–1831) war von 1805 bis 1811 Koadjutor in Olmütz, dort von 1819 bis 1831 Erzbischof. Seit 1819 Kardinal. Dazu *Eubel* 7, 290 f.

²⁹ M. Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Ein Bild rheinischer Kultur im 18. Jahrhundert (Bonn/Köln 1931) 103–139; *ders.*, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof zu Münster (Wien-München 1961); F. Oldenbauge, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz, Hoch- und Deutschmeister, 1780–1801. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34) (Bad Godesberg 1969).

³⁰ Dazu K. O. von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatsouveränität (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 38) (Wiesbaden 1967) Teil 1, 131–136; Braubach, Max Franz (Anm. 29) 51–64.

³¹ Zu den Bemühungen der folgenden Jahre vgl. auch E. Glas, Studien über den Einfluß Joseph II. auf die deutschen Bischofswahlen. Diss. phil. Wien 1949 (Mskr.).

³² K. O. von Aretin, Die Konfessionen als politische Kräfte am Ausgang des Alten Reichs. Ein Beitrag zur Problematik der Reichsauflösung, in: Festgabe Joseph Lortz. Band 2: Glaube und Geschichte (Baden-Baden 1958) 181–241, 186 f.

³³ Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. Neue Reihe: Vom bayrischen Erbfolgekrieg bis zum Tode Friedrichs des Großen. 45. Band: November 1780 bis Juni 1781. Bearb. von G. B. Volz (Berlin 1937) passim (Register).

³⁴ So in einem Brief an Oberst von Goltz vom 1. Januar 1781, ebd. 146.

³⁵ L. von Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790. Erster Band (Leipzig 1871) 95.

³⁶ Um die Mitte des Jahres 1780 beriet das Domkapitel von Speyer über die Möglichkeit, Maximilian Franz zum Koadjutor (und damit später zum Nachfolger) des Bischofs zu machen. Dazu R. Reinhard, Die Frage eines Koadjutors für Fürstbischof Limburg-Stürum von Speyer, 1770–1797, in: FDA 78 (1958) 172–182.

³⁷ Eine Koadjutorie für Erzherzog Karl Ludwig (1771–1847). Dazu Aretin (Anm. 32) 190.

³⁸ Bischof César François Constantin de Hoensbroeck starb im selben Jahr. Als Nachfolger hatte Staatskanzler Kaunitz den 16jährigen Erzherzog Joseph (1776–1847) vorgesehen. Dazu Aretin (Anm. 32) ebd.

³⁹ Ludwig Graf von Cobenzl. Geboren in Laibach 1744. Domizellar in Eichstätt 1761, hier Kapitular 1773. Dompropst 1781. Gestorben 1792. Auch Domherr in Lüttich 1765 bis 1779. Freundliche Auskunft von Diözesanarchivar Brun Appel in Eichstätt vom 15. Dezember 1987.

⁴⁰ Dazu Aretin (Anm. 30) 1, 135 (mit Literatur).

⁴¹ Dazu Glas (Anm. 31) 114–133; ergänzend dazu Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kleinere Reichsstände 88. Die Aktion hatte keinen Erfolg, da sich der Regensburger Bischof, Anton Ignaz von Fugger, rundweg weigerte, Maximilian von Rodt als Koadjutor anzunehmen. Die Gründe: Alter, zerrüttete Finanzen des Kandidaten.

⁴² Keinemann (Anm. 16) 207–219; B. Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. und bearb. von R. Haas, 3 Teile. (München 1978) Teil 1, 103–108; E. Hegel, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit, 1688–1814. (= Geschichte des Erzbistums Köln 4) (Köln 1979) 494–496.

⁴³ Bastgen (Anm. 42) Teil 1, 229.

⁴⁴ Braubach, Max Franz (Anm. 29) 407–431.

⁴⁵ Aretin (Anm. 32) 239 Anm. 195 weiß zu berichten: „Die Franzosen wären 1803 bereit gewesen, das Erzstift Köln unter Erzherzog Anton zu erhalten, wenn sich Preußen nicht mit

allen Mitteln dagegen gesträubt hätte.“ – Dem widerspricht ein Bericht, den Giuseppe Kardinal Spina, päpstlicher Sondergesandter in Paris, über ein Gespräch mit Napoleon niedergeschrieben hat: „Schließlich sagte Napoleon, er habe noch nichts beschlossen, er könne wohl der Erhaltung der drei Kurfürsten zustimmen, wenn nur für Köln kein Erzherzog gewählt werde; dem werde er sich stets widersetzen.“ Ähnliches berichtete auch Antonio Severoli. *Bastgen* (Anm. 42) 225.

⁴⁶ *H. Raab*, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit, 1739–1812. Band 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (Freiburg 1962).

⁴⁷ Zur rechtlichen Begründung für diese Haltung vgl. unten S. 229.

⁴⁸ *Raab* (Anm. 46) 307–316.

⁴⁹ Hier war der Prinz seit 1770 Koadjutor, seit 1787 Fürstpropst.

⁵⁰ Karl Theodor von Dalberg an Bischof Maximilian von Rodt (Konstanz), Wien 1798 Mai 8, Universitätsbibliothek Heidelberg, Handschrift 696, fol. 114–118. Die Reaktion des Domkapitels von Konstanz, 1798 Mai 22, ebd.

⁵¹ Aus der umfangreichen Literatur sei für die Frühzeit auf *G. v. Lojewski*, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (= Bonner Historische Forschungen 21) (Bonn 1962), verwiesen. Eine Erwähnung verdient noch *K. Unkel*, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: HJ 8 (1887) 245–270, 583–608. – Für die spätere Zeit *Braubach*, Kurfürsten (Anm. 29); *ders.*, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, in: AHVNrh 122, 1933, 51–117, bes. 56–90; *ders.*, Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwig XIV. (= Bonner Historische Forschungen 36) (Bonn 1972) vor allem 421–478; *M. Weitlauff*, Kardinal Johann Theodor von Bayern, 1703–1763, Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik. (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4) (Regensburg 1970); *ders.*, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: Wittelsbach und Bayern. Band II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. Hrsg. von *H. Glaser* (München/Zürich 1980) 48–76; *ders.*, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel, 1679–1726. Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, 1679–1701. (= Münchener Theologische Studien. Historische Abteilung 24) (St. Ottilien 1985); *ders.*, Kardinal Johann Theodor von Bayern, Fürstbischof von Regensburg, Freising (1727–1763) und Lüttich, in: Christenleben im Wandel der Zeit. Hrsg. von *G. Schwaiger*. Band 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising (München 1987) 272–296.

⁵² *K. Th. Heigel*, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster, in: SAM (1899) II (München 1900) 347–409.

⁵³ *Aretin* (Anm. 32) 189.

⁵⁴ 1781 wurde eine bayerische Zunge des Ordens gegründet, vornehmlich zur Versorgung des Hofadels und der illegitimen Nachkommen des Kurfürsten. Hierfür wurde vor allem das vom bayerischen Staat sequestrierte Vermögen des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens herangezogen. Die bayerische Zunge bestand aus zwei Großprioraten (Bayern, Neuburg). Dazu *L. Steinberger*, Die Gründung der bayerischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max II. Emanuel, Max III. Joseph und Karl Theodor von Bayern. (= Historische Studien 89) (Berlin 1911).

⁵⁵ *Reinhardt* (Anm. 21) *passim*.

⁵⁶ *W. Kohl*, Nassauische Absichten auf das Bistum Münster. Die Bewerbung des Johann Ludwigs Grafen zu Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl, 1650, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36 (1958) 91–102.

⁵⁷ Dazu *Reinhardt* (Anm. 21).

⁵⁸ *K. O. von Aretin*, Höhepunkt und Krise des Deutschen Fürstenbundes. Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz (1787), in: HZ 196 (1963) 36–73, 44 ff; *G. Christ*, Geistliche Fürsten des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Lichte der Wiener Diplomatie, in: Aschaffen-

burger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 8 (1984) 289–310, 305.

⁵⁹ 1580 war Andreas von Österreich, der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol (1529–1595), Koadjutor, 1591 Bischof geworden. Andreas starb im Jahre 1600. Der Versuch, den jungen Erzherzog Karl (1590–1624) zum Nachfolger zu machen, mißlang. Karl konnte erst bei der nächsten Wahl 1613 durchgesetzt werden. 1641 wurde die Kandidatur des elfjährigen Sigismund Franz betrieben, doch ohne Erfolg. Auch 1647 scheiterte Sigismund Franz. Das Domkapitel wählte „per acclamationem“ Anton von Crosini. Dazu *J. Gelmi*, Kirchengeschichte Tirols (Innsbruck-Wien-Bozen 1986) 147 f.

⁶⁰ Dazu *H. Widmann*, Geschichte Salzburgs. 3. Band (1519–1805) (Gotha 1914) 188 f.

⁶¹ Der eigentliche Grund für das Statut war die Absicht des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau, Koadjutorien für einen Habsburger (Erzherzog Leopold) oder einen Bayernprinzen zu verhindern. Ein solcher Koadjutor hätte sicherlich seine Absicht vereitelt, das Erztift zu Gunsten seiner Familie zu säkularisieren.

⁶² Dazu *Reinhardt* (Anm. 19) 88–97.

⁶³ Dazu vor allem die Untersuchung von *Lojewski* (Anm. 51).

^{63a} Darüber zusammenfassend *H. Raab*, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800. Hrsg. von *A. Rauscher*. (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen) (München/Paderborn/Wien 1976) 9–41.

⁶⁴ Als Beispiel vgl. die Beziehungen Österreichs zur Diözese Konstanz, dargestellt bei *Reinhardt* (Anm. 19) 232–314; Zustimmung *G. Lutz*, in: QFIAB 48 (1968) 435–439; Zusammenfassend *R. Reinhardt*, Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen, 1817–1967 (München-Freiburg/Breisgau 1967) 155–178; *ders.*, Der Wandel des geschichtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat, in: Säkularisationen in Ost- und Mitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit (Köln/Wien 1984) 15–32. – Ein gutes Beispiel für die Rezeption des kanonischen Rechts in der neuzeitlichen Kirche und der daraus resultierenden Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat war das Asylrecht. Dazu *R. G. Bindschedler*, Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 32/33) (Stuttgart 1906).

⁶⁵ *J. Hirn*, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder (Innsbruck 1885/1888) Bd. 2, 404 f.; *Reinhardt* (Anm. 19) 37–41.

⁶⁶ Vgl. dazu den Sammelband: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Hrsg. von *J. Kumisch*. (= Historische Forschungen 21) (Berlin 1982) (Register). Vor allem zu beachten *W. Schulze*, Hausgesetzgebung und Verstaatlichung im Hause Österreich vom Tode Maximilians I. bis zur Pragmatischen Sanktion, ebd. 253–271. – Mitunter dienten die Möglichkeiten der Reichskirche als apologetisches, wenngleich vordergründiges Argument für den Katholizismus. 1710 besuchte der Apostolische Vikar für Norddeutschland, Agostino Steffani, Herzog Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen (1672–1724). Man sprach auch über eine mögliche Konversion des Fürsten. Dabei verwies Steffani auf den Großvater des Herzogs, Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha (1601–1672), der sein Land unter sieben Söhnen hatte aufteilen müssen. Dadurch waren nur noch kleine Territorien möglich gewesen. Als Ursache verwies der Vikar auf den „Lutheranismus“; durch ihn war die Möglichkeit, einige der Söhne mit kirchlichen Pfründen zu versorgen, weggefallen. Dazu *F. W. Woker*, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., Apostolischer Vicar von Norddeutschland, 1709–1728. (= Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1886, 3) (Köln 1986) 32–35. – Zu den vielen Teilungen in der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen vgl. *Th. Klein*, Verpaßte Staatsbildung? Die wettinischen Landesteilungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Der dynastische Fürstenstaat 89–114.

⁶⁷ Über ihn *G. Schwaiger*, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, 1649–1691. (= MthSt [H] 6) (München 1954).

⁶⁸ *A. Schulte*, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 3. Aufl. (Darmstadt 1958).

⁶⁹ *Schulte* (Anm. 68) 49.

⁷⁰ Dieses Amt wurde, soweit die Familie einen Kandidaten stellen konnte, seit 1585 mit einem Habsburger besetzt. Dazu *Reinhardt*, Koadjutorie (Anm. 1) 23–25.

⁷¹ *Oldenhage* (Anm. 29) passim; B. *Demel*. Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 12) (Bonn-Bad Godesberg 1972) passim. – Auch der Landkomtur von Elsaß-Burgund in Altshausen unterhielt ein eigenes, wenngleich sehr kleines Priesterseminar.

⁷² 1780 mußte der Wiener Hof für die Wahlen in Köln und Münster die Summe von 948 000 fl aufbringen. Dazu *W. Baum*, Die Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz zum Koadjutor des Kurstiftes Köln und des Fürstbistums Münster (1779/80), in: *MIÖG* 81 (1973) 139–147.

⁷³ Ein Beispiel war die Koadjutorwahl in Mainz 1670, bei der Frankreich zu den „Erkennlichkeiten“ für die Domherren und die römischen Taxen schließlich 70 000 Taler beisteuerte. Dazu *G. Christ*, Lothar Friedrich von Metternich-Burscheidt, Erzbischof von Mainz, Bischof von Speyer und Worms. (= Beihefte zum Aschaffener Jahrbuch 2) (Aschaffenburg 1985) 17.

⁷⁴ *Christ* (Anm. 58) 307.

⁷⁵ *Braubach* (Anm. 22) 235.

⁷⁶ Dazu die Untersuchung von *Heigel* (Anm. 52).

⁷⁷ *Eubel* (Anm. 1) 5, 420; dazu auch die umfangreiche Korrespondenz in München Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakten 1106.

⁷⁸ Dazu *Weitlauff*, Reichskirchenpolitik (Anm. 51) 144–146.

⁷⁹ Ein Beispiel war das Hochstift Speyer. Dazu *Reinhardt* (Anm. 36) 172–182.

⁸⁰ Dazu *Braubach*, Max Franz (Anm. 29) 54–56.

⁸¹ Dazu zusammenfassend *Reinhardt* (Anm. 19) 102–106.

⁸² Über ihn neuerdings die Arbeiten von *Weitlauff* (Anm. 51).

⁸³ *Reinhardt* (Anm. 19) 77–85.

⁸⁴ Dazu *Reinhardt*, Koadjutorie (Anm. 1) 18–20 (mit Literatur).

⁸⁵ *J. E. v. Koch-Sternfeld*, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, in drei Büchern (Salzburg-München 1815) 3, 61 f.; *Weitlauff*, Johann Theodor (Anm. 51) 179.

⁸⁶ Vgl. dazu unter anderem: Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650–1678). Hrsg. von *A. Schröer* (Münster 1972) (vor allem S. 1–145: Einführung und Biographie).

⁸⁷ *R. Reinhardt*, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens XII. (1730–1740). Das Motu proprio „Quamquam invaluere“ vom 5. Januar 1731, in: *ZKG* 78 (1967) 271–299.